NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, den **23.02.2022** abgehaltene **1. Gemeinderatssitzung 2022** im **Gemeindeamt Hopfgarten (Sitzungszimmer).**

Beginn:	19:00 Uhr		
Ende:	22:00 Uhr		
Vorsitzender:	Bürgermeister	Hopfgartner Franz	1
Anwesende:	Gemeinderäte	Tönig Markus	2
		Schneider Richard	3
		Steinkasserer Michael	4
		Steinkasserer Gebhard	5
		Unterlercher Johann	6
		Kleinlercher Heide, Ersatzmitglied	7
		Ploner Josef	8
		Blaßnig Günther	9
		Hopfgartner Valentin	10
		Grimm Andreas	11
Entschuldigt:	Hopfgartner Marion		
Zuhörer:	-x-		
Schriftführer:	FV Engel Erik		

Die Einladung erfolgte schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel sowie auf der Gemeinde-Homepage.

Tagesordnung:

1 Genehmigung des letzten Protokolls [21.12.2021]
2 Anschaffung Feuerwehrdrehleiter (Mitfinanzierung), Ergänzungsbeschluss
3 Grundtausch (Tauschpartner: Blaßnig Gerold, Plon 7)
4 Grundtausch (Tauschpartner: Unterlercher Meinhard, Dorf 8)
5 Ansuchen um Grundkauf einer Teilfäche aus der Gp. 575/2 [Antragsteller: Blaßnig Friedrich, Dorf 1a]
6 Hofzufahrt Plonerweg, Grundablöse, Grundtausch
7 Öko-Strom-Kraftwerk Defereggental, Projektstand
8 Ansuchen um Baukostenzuschuss [Antragsteller: Wahler Hubert, Dölach 8]
9 Ansuchen um Baukostenzuschuss [Antragsteller: Unterlercher Annika und Mitbesitzer, Dorf 92]
10 Ansuchen um Gewährung eines Wohnbauförderungsbeitrages [Antragsteller: Unterlercher Annika und Mitbesitzer, Dorf 92]
11 Bericht des Überprüfungsausschusses (Vorprüfung der Jahresrechnung 2021)
12 Korrektur der Eröffnungsbilanz 2021
13 Haushaltsplanüberschreitungen 2021
14 Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2021 (Hoheitsverwaltung)
15 Personalangelegenheiten
16 Ausbau L74 Rajach-Landesstraße, Grundregelung

17 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes .251 KG Hopfgarten [Antragsteller: Zathamer Ludwig, Lerch 7 - eFWP 2022-00001]
18 Vergabe Jagdpacht ab 01.04.2022, Beschlussfassung
19 Beitrag Elternverein Defereggental
20 Anfragen, Anträge und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Dem Antrag von Bürgermeister Franz Hopfgartner über nachstehende Verhandlungsgegenstände, die nicht auf der Tagesordnung aufscheinen, abzustimmen, wird vom Gemeinderat einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt:

16 Ausbau L74 Rajach-Landesstraße, Grundregeleung
17 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes .251 KG Hopfgarten [Antragsteller: Zathamer Ludwig, Lerch 7 - eFWP 2022-00001]
18 Vergabe Jagdpacht ab 01.04.2022, Beschlussfassung
19 Beitrag Elternverein Defereggental

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung des letzten Protokolls [21.12.2021]

Das Protokoll vom 21.12.2021 wird bei einer Stimmenthaltung (Heidi Kleinlercher) wegen Nichtanwesenheit bei der Sitzung genehmigt und unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

- [GRZ000_1935; 004-1-8/2021]

Tagesordnungspunkt 2

Anschaffung Feuerwehrdrehleiter (Mitfinanzierung), Ergänzungsbeschluss

In der Sitzung vom 21.12.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. dem Ankauf der Feuerwehr-Drehleiter von der Firma Rosenbauer GmbH durch die Marktgemeinde Matrei i.O. zum Preis von 860.725,68 (inkl. MwSt.) und der Übernahme des Leasingaufwandes pro Jahr in der Höhe von 4.538,96 Euro, kalkuliert auf die Laufzeit von fünf Jahren (2022 bis 2026), zugestimmt.
Mit Schreiben vom 12.01.2022 (Email) hat die Gemeinde Matrei i.O. eine Neuberechnung des Leasingsaufwandes (ohne die Gemeinde St.Johann im Walde) sowie eine Berechnung des Wartungs- und Serviceaufwandes (nach 10 Jahren – 1.562,64 Euro, nach 20 Jahren – 2.210,70 Euro) übermittelt, mit dem Ersuchen um Übernahme der anteiligen Kosten.
Dadurch ergeben sich für die Gemeinde Hopfgarten folgende anteilige Kosten:

Ankauf Drehleiter	4.741,19	pro Jahr für den Zeitraum von fünf Jahren
Servicekosten nach 10 Jahren	1.582,64	(einmalig)
Servicekosten nach 20 Jahren	2.120,70	(einmalig)

Beschlussfassung:
Auf Antrag von Bgm. Franz Hopfgartner stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. der Übernahme des Leasingaufwandes pro Jahr in der Höhe von 4.741,90 Euro, kalkuliert auf die Laufzeit von fünf Jahren, zu. Die Rückzahlung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2022 bis einschließlich 2026.
Weiters beteiligt sich die Gemeinde Hopfgarten i.Def. anteilsmäßig an den Wartungs- und Servicekosten nach 10 und 20 Jahren wie in obiger Tabelle dargestellt.
Der in der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2021 unter Tagesordnungsordnungspunkt 2 gefasste Beschluss wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

- [GR1630_1936; 163-2_4648]

Tagesordnungspunkt 3

Grundtausch (Tauschpartner: Blassnig Gerold, Plon 7)

Im Zuge der Errichtung des Gehsteiges in Plon (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2016, Tagesordnungspunkt 7) wurde in einem von Gerold Blassnig, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 7 als Eigentümer der Gp. 1348/1 KG Hopfgarten und Bürgermeister Franz Hopfgarten unterfertigten Übereinkommen folgendes festgehalten:

... *„Anstelle der für die Grundinanspruchnahme zu leistenden Entschädigung (Vergütung) wird eine Tauschfläche der Gemeinde Gp. 1347/1 KG Hopfgarten (lt. Teilungsplan DI Neumayr – 8011M/2017, Stand 09.01.2018) vorgeschlagen. Dazu wurde im Gemeinderat vom 20.12.2016 ein Grundsatzbeschluss gefasst, das Eintauschverhältnis mit 1:2 festzulegen.*
Die endgültige Fläche zum Tausch wird nach der Schlussvermessung festgelegt.“ ...

Im nach der Schlussvermessung vorliegenden Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr vom 21.02.2019 (GZ. 8954/2018) ist dargestellt, dass die Gemeinde für die Errichtung des Gehsteiges eine Teilfläche von 244 m² aus der Gp. 1348/1 von Herrn Gerold Blassnig im Verhältnis 1:2 übernimmt, sohin beträgt die Tauschfläche 488 m².
Zudem übernimmt die Gemeinde von Herrn Gerold Blassnig, wie im Teilungsplan des DI Neumayr vom 08.02.2022 (GZ: 1757/2021) dargestellt ist, aus der Gp. 1348/1 KG Hopfgarten ausgewiesene Teilfläche ‚1' im Ausmaß von 201 m², die Teilfläche ‚3' im Ausmaß von 3 m² und die Teilfläche ‚11' im Ausmaß von 34 m² in ihr Eigentum zwecks Zuschreibung zur EZ 308.
Hingegen übergibt die Gemeinde an Herrn Gerold Blassnig wie im Teilungsvorschlag des DI Neumayr vom 08.02.2022 (GZ: 1757/2021) aus der Gp. 1351/2 KG Hopfgarten die Teilfläche ‚9' im Ausmaß von 714 m² sowie die Teilfläche ‚12' im Ausmaß von 12 m² zwecks Zuschreibung zu EZ 90058 und Vereinigung mit GSt. 1351/2 KG Hopfgarten.
Die gesamte Tauschfläche beträgt somit 726 m².

Beschlussfassung:
Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat folgender Tauschabrede zu:

Unter Zugrundelegung des Teilungsplanes der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr vom 08.02.2022 (GZ: 1757/2021) vertauscht und übergibt die Gemeinde Hopfgarten aus der Gp. 1351/2 KG Hopfgarten die Teilfläche ‚9' im Ausmaß von 714 m² sowie die Teilfläche ‚12' im Ausmaß von 12 m² an Herrn Gerold Blassnig, 9961 Hopfgarten Plon 7 zwecks Zuschreibung zu EZ 90058 und Vereinigung mit GSt. 1351/2 KG Hopfgarten.

Hingegen vertauscht und übergibt Herr Gerold Blassnig unter Zugrundlegung des Teilungsplanes der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr vom 21.02.2019 (GZ: 8954/2018) eine Teilfläche von 244 m² aus der Gp. 1348/1 im Verhältnis 1:2 sowie unter Zugrundlegung des Teilungsplanes der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr vom 08.02.2022 (GZ: 1757/2021) aus der Gp. 1348/1 KG Hopfgarten ausgewiesene Teilfläche ‚1' im Ausmaß von 201 m², die Teilfläche ‚3' im Ausmaß von 3 m² und die Teilfläche ‚11' im Ausmaß von 34 m² in ihr Eigentum zwecks Zuschreibung zur EZ 308.

Zwischen der Gemeinde Hopfgarten und Herrn Gerold Blassnig ist ein entsprechender Tauschvertrag abzuschließen. Für die Errichtung des Tauschvertrages wird Rechtsanwalt Dr. Gernot Gasser beauftragt. Die Kosten für die Vermessung, der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Tauschvertrages sowie alle damit verbundenen staatlichen Abgaben und Gebühren trägt die Gemeinde Hopfgarten.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

- [GR8400_1937; 840-709/2022-0003]

Tagesordnungspunkt 4

Grundtausch (Tauschpartner: Unterlercher Meinhard, Dorf 8)

Im Zuge der Vorbereitungen für den neuen Standort des Salsilos östlich der neuen Lagerhalle wurde die bestehende südseitige Steinmauer um ca. 6 bis 7 m in Richtung Osten verlängert. Die neu errichtete Stützmauer befindet sich nun zur Gänze auf dem Nachbargrundstück Gp. 1766/3 KG Hopfgarten, welches im Eigentum von Herrn Meinhard Unterlercher steht.
In Absprache mit dem Vertreter von Herrn Meinhard Unterlercher, Herrn Robert Kröll, wurde vereinbart, einen flächengleichen Tausch aus der Gp. 1766/4 KG Hopfgarten durchzuführen. Die Tauschfläche im Ausmaß von 75 m² befindet sich südlich der Sport- und Freizeitanlage Hopfgarten und betrifft die Gp. 1766/4 KG Hopfgarten.
Basis für dieses Rechtsgeschäft bildet der Teilungsvorschlag der Vermessungskanzlei DI Neumayr vom 17.01.2022 (GZ: 2010/2021) – siehe nachstehende Abbildung. Aufgrund des geringen Wertes erscheint die Durchführung des Tauschgeschäftes gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz als möglich.

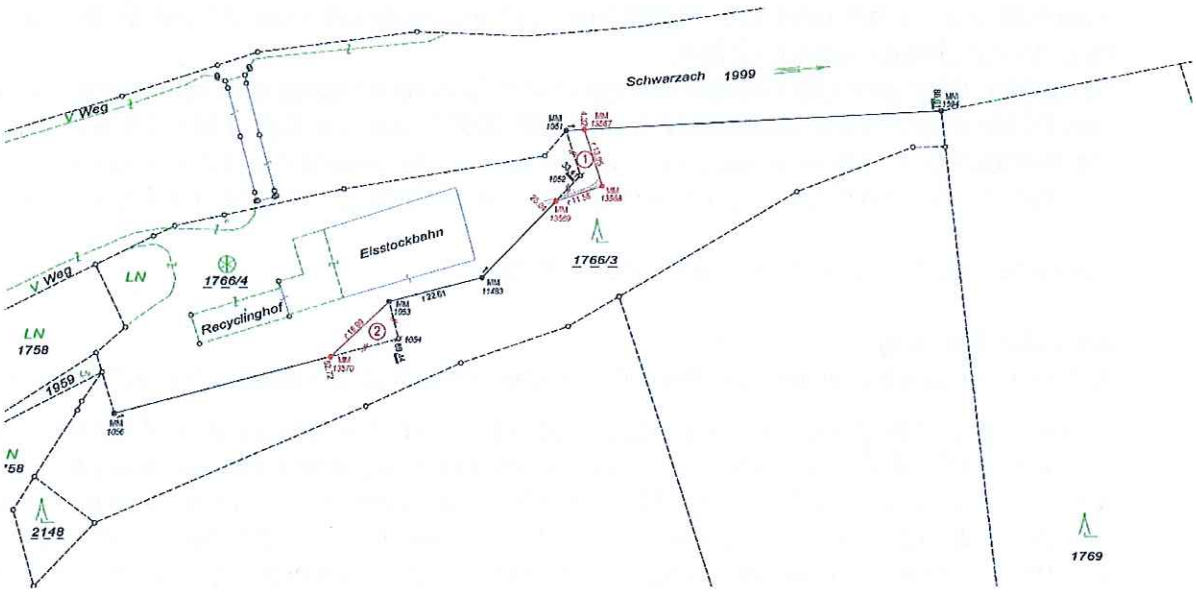

Teilungsplan des DI Rudolf Neumayr vom 17.01.2022 (GZ: 2010/2021)

Beschlussfassung:
Auf Antrag des Vorsitzenden und auf Basis des Teilungsplanes der Vermessungskanzlei DI Neumayr vom 17.01.2022 (GZ: 2010/2021) beschließt der Gemeinderat, die Teilfläche ‚1' im Ausmaß von 75 m² im Tauschwege aus der Gp. 1766/3 KG Hopfgarten von Herrn Meinhard Unterlercher zu übernehmen und der Gp. 1766/4 in EZ 308 zuzuschreiben. Im Gegenzug erhält Herr Unterlercher die Teilfläche ‚2' im Ausmaß von 75 m² aus der Gp. 1766/4 zwecks Zuschreibung zur Gp. 1766/3 in EZ 90017.
Die grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Tauschgeschäftes erfolgt nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG).
Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Tauschgeschäftes anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern trägt die Gemeinde Hopfgarten. Des Weiteren trägt die Gemeinde auch die anteiligen Vermessungskosten für die tauschgegenständlichen Grundstücke.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

- [GR8400_1916; 840-709/2022-0004]

Tagesordnungspunkt 5

Ansuchen um Grundkauf einer Teilfäche aus der Gp. 575/2 [Antragsteller: Blaßnig Friedrich, Dorf 1a]

Mit Schreiben vom 11.02.2022, eingelangt am 14.02.2022, hat Herr Friedrich Blaßnig, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 1a um den Ankauf einer Teilfläche im Ausmaß von 32 m² aus der Gemeindeparzelle 575/2 KG Hopfgarten in EZ 308 angesucht. Als Verwendungszweck hat der Antragsteller im Ansuchen die Grundbereinigung im Bereich der Hofstelle „Bloshof" angegeben.
Basis für das Rechtsgeschäft bildet der nachstehend abgebildete Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr vom 09.02.2022 (GZ: 2118/2022). Die grundbücherliche Durchführung ist gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz (kein Vertragserrichter erforderlich) möglich.

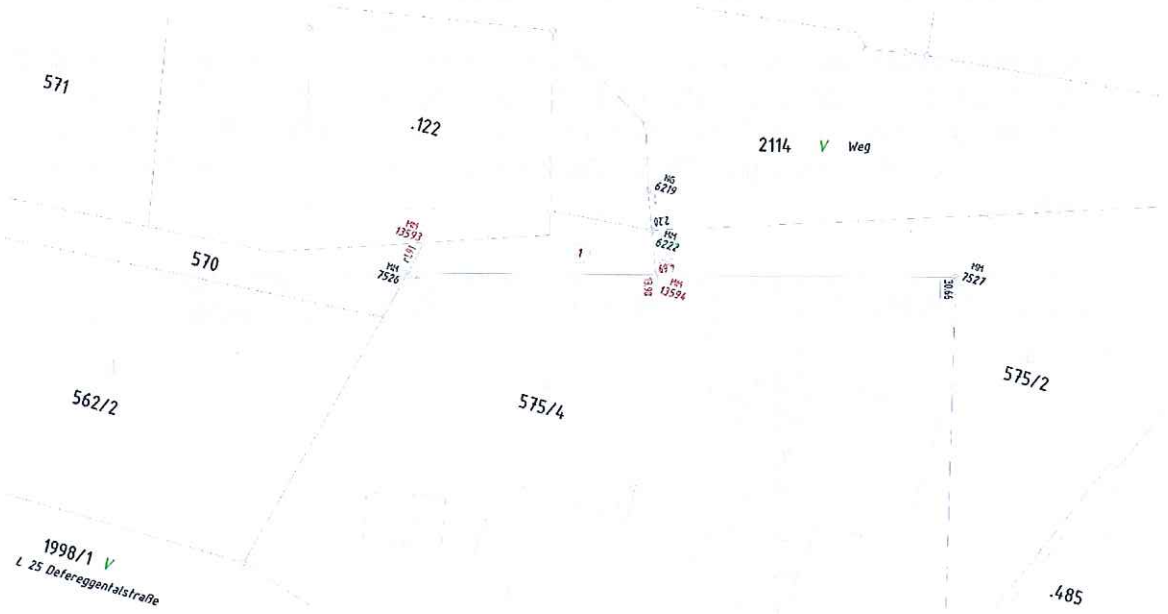

Teilungsplan des DI Rudolf Neumayr vom 09.02.2022 (GZ: 2118/2022)

Beschlussfassung:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. spricht sich für den Verkauf der im Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr vom 09.02.2022 (GZ: 2118/2022) ausgewiesenen Teilfläche ‚1' aus der Gp. 575/2 KG Hopfgarten im Ausmaß von 32 m² an Herrn Friedrich Blaßnig, wohnhaft in 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 1a, aus und legt dazu folgende Punkte fest:

a) Der Kaufpreis beträgt € 45,00 pro m², somit in Summe € 1.440,00, und ist zur Gänze binnen 14 Tagen ab grundbücherlicher Durchführung des Grundverkehrs zur Zahlung fällig.

b) Die grundbücherliche Durchführung wird nach § 15 LiegTeilG abgewickelt.

c) Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung des Grundverkehrs anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern hat der Käufer alleine zu tragen. Des Weiteren trägt der Käufer auch die anteiligen Vermessungskosten für kaufgegenständliches Grundstück.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

[GR8400_1939; 840-709/2022-0001]

Tagesordnungspunkt 6

Hofzufahrt Plonerweg, Grundablöse, Grundtausch

Das von der Agrar Lienz im Februar 2016 ausgearbeitete Projekt „Hofzufahrt Plonerweg" wurde fertiggestellt und von der Vermessungskanzlei Assam und Görzer die Schlussvermessung durchgeführt und die Differenz- bzw. Tauschflächen in der Planurkunde mit der Geschäftszahl 5228/21 dargestellt. Dazu wird auf die Grundabtretungserklärung von Leo Grimm, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 4 vom 08.03.2016 verwiesen. Diese behinhaltet folgenden von Bgm. Franz Hopfgartner unterfertigten Aktenvermerk: „Flächendifferenzen, die sich im Zuge der Schlussvermessung ergeben, werden flächengleich getauscht bzw. abgelöst!".

Laut Planurkunde der Vermessungskanzlei Assam und Görzer mit der Geschäftszahl 5228/21 sind folgende Grundstücke betroffen, die zwischen der Gemeinde Hopfgarten i.Def. (EZ: 147, öffentliches Gut und EZ: 308) und Herrn Andreas Grimm, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 4 (EZ: 90057) als Rechtsnachfolger von Leo Grimm vertauscht werden:

A) Trennstücke (von Grimm Andreas an Gemeinde Hopfgarten i.Def.)

Trennstück	Fläche	aus GSt.	aus EZ	zu GSt.	zu EZ
2	70 m²	2110	90057	2107	147
3	83 m²				
5	12 m²				
7	20 m²				
9	9 m²				
10	12 m²				
13	43 m²				
14	1 m²				
16	112 m²				
17	15 m²				
Σ	**377 m²**				

B) Trennstück (von Gemeinde Hopfgarten i.Def., öffentl. Gut an Grimm Andreas)

Trennstück	Fläche	aus GSt.	aus EZ	zu GSt.	zu EZ
15	12 m²	2107	147	2110	90057

C) Trennstück (von Gemeinde Hopfgarten i.Def. an Grimm Andreas)

Trennstück	Fläche	aus GSt.	aus EZ	zu GSt.	zu EZ
18	365 m²	2076	308	2077	90057

Σ B+C	**377 m²**	

Gesamtausmaß der Tauschflächen: 377 m²

Beschlussfassung:
Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. den Zu- und Abschreibungen laut Planurkunde der Vermessungskanzlei Assam und Görzer und wie oben dargestellt zu. Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung des Grundverkehrs anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern trägt die Gemeinde Hopfgarten. Des Weiteren trägt die Gemeinde Hopfgarten i.Def. auch die Vermessungskosten für die tauschgegenständlichen Grundstücke.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

- [GR8400_1940; 840-709/2022-0002]

- *Anm.: Gemeindevorstand Andreas Grimm als Vertragspartner hat aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.*

Tagesordnungspunkt 7

Öko-Strom-Kraftwerk Defereggental, Projektstand

Bericht des Bürgermeisters:

Am 21. Februar 2022 fand eine neuerliche Besprechung bezüglich der weiteren Vorgehensweise bei der Radwegführung und der DRL des Kraftwerkes zwischen der neuen Mellitzgalerie und dem Mellitztunnel, statt. Anwesend war das BBA Lienz AL HR Haider und Dr. Nemmert, die Vertreter der Abt. Brücken- und Tunnelbau aus Innsbruck, die Vertreter der Baufirma, sowie die drei Talbürgermeister.
Auf Grund der Umplanung der DRL beim Gemeinschaftskraftwerk wird der Radweg nicht wie ursprünglich geplant bis zum ostseitigen Tunnelportal geführt. Nach Vorschlag des BBA Lienz soll der Radweg derzeit bis ca. 70 m nach der neuen Mellitzgalerie geführt werden. Die Restlichen 200 lfm bis zum Mellitztunnel werden dann im Zuge einer allfälligen Umsetzung des Gemeinschaftskraftwerkes errichtet. Die ursprünglichen Baukosten für den Radweg reduzieren sich somit von ca. € 950.000 auf ca. € 280.000. Dh., die drei Talgemeinden müssen nicht wie ursprünglich geplant ca. € 260.000 an Eigenmittel aufbringen, sondern ca. € 115.000, ds. 40% der Baukosten. 60% werden über die Radwegförderung des Landes finanziert. Als Antragsteller für die Radwegförderung samt Finanzierungsabwicklung muss die Standortgemeinde St. Veit auftreten.

Stand bei der Umplanung des Gemeinschaftskraftwerkes:
Am 15. Jänner 2022 wurden die geänderten Planunterlagen für die DRL im ggstl. Bereich bei der Wasserrechtsbehörde in Innsbruck eingereicht. Weiters wird derzeit die Gestattung seitens der Landesstraßenverwaltung und das Übereinkommen mit dem öffentlichen Wassergut im BBA Lienz vorbereitet. Die neue Trassenführung wurde in enger Abstimmung mit der Abt. Brücken- und Tunnelbau geplant. Die Kosten für die Umplanung und die Nachreichung für die ergänzenden Unterlagen für das Naturschutzverfahren belaufen sich auf ca. € 60.000. Davon wurde vom Land Tirol eine Förderung von 35% zugesagt.

[GR7520_1941; 752-03]

Tagesordnungspunkt 8

Ansuchen um Baukostenzuschuss [Antragsteller: Wahler Hubert, Dölach 8]

Folgender Bauwerber hat ein Ansuchen um Gewährung eines Baukostenzuschusses eingebracht:

Antragsteller/in:	Wahler Hubert 9961 Hopfgarten i.Def., Dölach 8			
Ansuchen vom:	26.01.2022			
Bauliche Anlage:	Um- und Zubauten beim bestehenden Wohnhaus Dölach 8			
Grst.-Nummer:	183	Einlagezahl:	90004	KG Hopfgarten
Datum Baubewilligung:	14.12.2016	Erschließungskostenbeitrag:		**€ 2.219,21**
Aktenzeichen:	BA-631	Bescheid vom:		23.04.2018

Beschlussfassung:
Dem Antragsteller wird ein Baukostenzuschuss von **€ 1.109,60** gewährt, das sind 50% des mit Bescheid vom 23.04.2018 vorgeschriebenen Erschließungskostenbeitrages (gem. GR-Grundsatzbeschluss vom 21.11.1997).

Die Auszahlung des Baukostenzuschusses hat auf das im Ansuchen angegebene Konto der Antragsteller zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

- [GR4800_1942; 480-0_BA631_5525]

Tagesordnungspunkt 9

Ansuchen um Baukostenzuschuss [Antragsteller: Unterlercher Annika und Mitbesitzer, Dorf 92]

Folgende Bauwerber haben ein Ansuchen um Gewährung eines Baukostenzuschusses eingebracht:

Antragsteller/in:	Unterlercher Annika, Unterrainer Andrä 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 92			
Ansuchen vom:	08.02.2022, eingelangt am 09.02.2022			
Bauliche Anlage:	Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage			
Grst.-Nummer:	2259	Einlagezahl:	409	KG Hopfgarten
Datum Baubewilligung:	17.09.2020	Aktenzeichen:	131-9-709/BA679	
Erschließungsbeitrag:	€ 11.072,27	Bescheiddatum:	02.11.2020	
Bauvollendung:	08.02.2022	eingelangt am:	09.02.2022	

Beschlussfassung:
Den Antragstellern wird ein Baukostenzuschuss von € 5.036,13 gewährt, der sich gemäß den vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.12.2019 beschlossenen Richtlinien wie folgt errechnet:

Erschließungskosten lt. Bescheid vom:	02.11.2020	€	11.072,27
Abzug lt. Punkt I lit. b) der Richtlinien		€	1.000,00
Bemessungsgrundlage		€	10.072,27
Baukostenzuschuss in der Höhe von 50% der Bemessungsgrundlage lt. Punkt II der Richtlinien		**€**	**5.036,13**

Die Auszahlung des Baukostenzuschusses hat auf das im Ansuchen angegebene Konto der Antragsteller zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

- [GR4800_1943; 480-0_Dorf92_5529]

Anm.: Gemeindevorstand Johann Unterlercher hat aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen, da es sich bei der Antragstellerin Annika Unterlercher um seine Nichte handelt!

Tagesordnungspunkt 10

Ansuchen um Gewährung eines Wohnbauförderungsbeitrages
[Antragsteller: Unterlercher Annika und Mitbesitzer, Dorf 92]

Folgende Bauwerber haben ein Ansuchen um Gewährung eines Wohnbauförderungsbeitrages eingebracht:

Antragsteller:	Unterlercher Annika, Unterrainer Andrä			
Ansuchen vom:	09.02.2022			
Bauliche Anlage:	Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage			
Grst.-Nummer:	2259	Einlagezahl:	409	KG Hopfgarten
Datum Baubewilligung:	17.09.2020	Wohnnutzfläche NEU:		**124,34 m²**
Aktenzeichen:	BA-679	Bauvollendungsmeldung:		eingelangt am 09.02.2022

Beschlussfassung:
In Anlehnung an den Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2012, der die Höhe des Wohnbauförderungsbeitrages regelt, wird den Antragstellern für die Schaffung von Wohnraum im Ausmaß von 124,34 m² ein einmaliger Wohnbauförderungsbeitrag in der Höhe von € 1.000,00 gewährt.

Die Auszahlung des Wohnbauförderungsbeitrages hat auf das im Ansuchen angegebene Konto der Antragsteller zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

- [GR4800_1688; 480-0/2022 WBF_BA679]

Anm.: Gemeindevorstand Johann Unterlercher hat aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen, da es sich bei der Antragstellerin Annika Unterlercher um seine Nichte handelt!

Tagesordnungspunkt 11

Bericht des Überprüfungsausschusses (Vorprüfung der Jahresrechnung 2021)

Gemäß § 111 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 hat der Bürgermeister den Entwurf der Eröffnungsbilanz und der Jahresrechnung für das Jahr 2021 dem Überprüfungsausschuss zur Vorprüfung vorgelegt. Die Vorprüfung Eröffnungsbilanz und der Jahresrechnung 2021 durch den Überprüfungsausschuss erfolgte am 04.02.2022. Das Ergebnis der Vorprüfung wurde in einer Niederschrift festgehalten und dem Gemeinderat von Obmann Richard Schneider zur Kenntnis gebracht.

- [GR0140_1945; 014-1/2022_1]

Tagesordnungspunkt 12

Korrektur der Eröffnungsbilanz 2021

Der Bürgermeister hat den Entwurf zur Änderung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2021 erstellt und vom 07.02.2022 bis 21.02.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Schriftliche Einwendungen gegen Änderung der Eröffnungsbilanz wurden keine eingebracht.

Anmerkung:
Grund der Änderung: Das Grundstück 1535 KG 85020 Lienz wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 nicht angeführt. Die Berwertung erfolgte nach den Basispreisen gem. § 39 VRV 2015 im Grundstücksrasterverfahren.

Beschlussfassung:
Die Änderung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021 der Gemeinde Hopfgarten i.Def. wird wie folgt festgesetzt:

Nettovermögen zum 31.12.2021	
Saldo der Eröffnungsbilanz	25.891.886,99
Kumuliertes Nettoergebnis	-110.150,15
Haushaltsrücklagen	522,082,83
Summe Nettovermögen	26.303.819,67
Änderung der Eröffnungsbilanz gem. §38 Abs. 8 VRV 2015	**310.829,21**
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2021	**26.614.648,88**

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

[GR9040_1837; 900-4/RA2021]

Tagesordnungspunkt 13

Haushaltsplanüberschreitungen 2021

Die von Finanzverwalter Erik Engel zusammengestellte Überwachungsliste beinhaltet jene Ausgaben, die im Voranschlag 2021 nicht vorgesehen sind oder dessen Ansätze übersteigen. Weiters ist die Art der Bedeckung dieser Ausgaben durch Mehreinnahmen nach Haushaltsstellen und Beträgen einzeln angeführt (gem. § 95 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung 2001).

Im Aufwand sind Haushaltsstellen mit insgesamt € 725.780,24 Euro überschritten (Mehraufwand). Bei den Erlösen sind Haushaltsstellen mit insgesamt € 1.441.185,02 Euro überschritten (Mehrerträge), dadurch ist die Bedeckung des Fehlbetrages der überschrittenen Haushaltsstellen gegeben (Überdeckung € 715.404,78).

Die Beschlussfassung der Haushaltsplanüberschreitungen 2021 durch den Gemeinderat erfolgt mit 10 JA-Stimmen.

- [GR9040_1838; 900-4/RA2020]

Tagesordnungspunkt 14

Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2021 (Hoheitsverwaltung)

Der Bürgermeister hat den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 erstellt und dem Überprüfungsausschuss zur Vorprüfung vorgelegt. Der Rechnungsabschluss 2021 wurde vom Überprüfungsausschuss am 04.02.2022 vorgeprüft und vom 07.02.2022 bis

21.02.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht.

Beschlussfassung:
Der Rechnungsabschluss 2021 der Gemeinde Hopfgarten wird wie folgt beschlossen:

- Ergebnishaushalt: +876.221,46
- Finanzierungshaushalt: -431.725,63

Vermögensrechnung:			
Langfristiges Vermögen	30.789.372,25	Nettovermögen	27.292.761,25
Kurzfristiges Vermögen	318.838,21	Sonderposten Investitionszuschüsse	2.874.732,28
		Langfristige Fremdmittel	625.977,34
		Kurzfristige Fremdmittel	314.739,59
Summe Aktiva	**31.108.210,46**	**Summe Passiva**	**31.108.210,46**

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

[GR9040_1839; 900-4/RA2021]

Tagesordnungspunkt 15
Personalangelegenheiten

Krankenstandsvertretung Kindergarten

Kindergartenleiterin Gabriela Steiner war vom 21.01.2022 bis 20.02.2022 im Krankenstand. In der Zeit vom 25.01.2022 bis einschließlich 10.02.2022 wurde sie von Andrea Troger, 9963 St.Jakob i.Def., Innerrotte 27 (pädagogische Fachkraft) vertreten.

Beschlussfassung:
Der Gemeinderat stimmt der Anstellung von Frau Andrea Troger als Krankenstandsvertretung für die Kindergartenleiterin Gabriala Steiner ab 25.01.2022 zu.

Über die Beratung und Beschlussfassung eines Dienstvertrages (Sondervertrag) wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

- [GR0110_1949; 011-9-91_1672]

Tagesordnungspunkt 16
Ausbau L74 Rajach-Landesstraße, Grundablöse Großlercher Otto

Im Zuge der Verbreiterung der L74 Rajach-Straße im Jahr 2012 wurde zwischen der Gemeinde Hopfgarten, vertreten durch Bürgermeister Franz Hopfgartner, und Herrn Otto Großlercher, 9961 Hopfgarten i.Def., Rajach 7 als Grundeigentümer der Gp. 600 und 608/3, beide KG Hopfgarten, in einer Zustimmungserklärung zur Grundabtretung, datiert mit 27.07.2012, unter Punkt III. folgendes vereinbart:

Für die Verbreiterung der Landesstraße entlang der Gp. 600 und 608/3 ist eine Grundinanspruchnahme von ca. 300 m² erforderlich. Als Entschädigung wird ein einmaliger Preis von 3,00 Euro/m² nach grundbücherlicher Durchführung an den Eigentümer ausbezahlt. Die endgültige Fläche wird nach Bauvollendung durch eine Schlussvermessung festgelegt.

Mit Schreiben vom 10.02.2022 (Email) hat Rechtsanwalt Dr. Gerhard Seirer im Auftrag von Herrn Otto Großlercher mitgeteilt, dass bis dato noch keine Schlussvermessung vorliegt und der vereinbarte Kaufpreis nicht beglichen wurde. Für seine Intervention hat Rechtsanwalt Seirer der Gemeinde Hopfgarten Kosten in der Höhe von 240,00 Euro inkl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Am 16.02.2022 hat das Baubezirksamt Lienz den Naturbestandsplan der Vermessungskanzlei DI Lukas Rohracher (GZ: 1728/2020) sowie einen Vorabzug des Teilungsvorschlages des BBA Lienz per Email übermittelt. Die kaufgegenständlichen Flächen wurden wie folgt festgelegt und bewertet:

Grundbedarf aus der Gp.	600	ca.	57 m²	
Grundbedarf aus der Gp.	608/3	ca.	470 m²	
Gesamtfläche			527 m²	
Preis pro m²			3,59 Euro	indexangepasst seit 2012
Auszahlungsbetrag			1.891,93 Euro	

Beschlussfassung:
Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, Herrn Otto Großlercher, 9961 Hopfgarten i.Def., Rajach 7 den Betrag in der Höhe von 1.891,93 Euro für den Ankauf einer Teilfläche von rund 57 m² aus der Gp. 600 KG Hopfgarten und für den Ankauf einer Teilfläche von rund 470 m² aus der Gp. 608/3 KG Hopfgarten auszuzahlen. Nach der Schlussvermessung werden diese Teilflächen der Gp. 2116 KG Hopfgarten in EZ 349 (Landesstraßenveraltung) grundbücherlich zugeschrieben.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

- [GR8400_1950; 840-709/2022-0005]

Tagesordnungspunkt 17

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes .251 KG Hopfgarten [Antragsteller: Zathamer Ludwig, Lerch 7 - eFWP 2022-00001]

Beschreibung:
Geplant ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Bp. .251 KG Hopfgarten. Dafür hat Herr Ludwig Zathamer am 27.01.2022 bei der Gemeinde Hopfgarten ein Bauansuchen eingebracht. Um die baurechtliche Bewilligung zu erwirken, ist die einheitliche Widmung des Bauplatzes erforderlich.

Mit Eingabe vom 02.02.2022 hat Herr Ludwig Zathamer, 9961 Hopfgarten i.Def., Lerch 7 ein Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes .251 KG Hopfgarten eingebracht. Für die Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen wurde Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, 9900 Lienz, Ruefenfeldweg 2b, beauftragt, der die Planung übernommen und am 23.02.2022 abgeschlossen hat.
Über die Portal-Anwendung des Landes Tirol wird dem Gemeinderat eine Übersicht des gegenständlichen Verfahrens sowie die Stellungnahme des Raumplaners vom 23.02.2022 (GZ.: 3543ruv/22) vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Stellungnahme des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 23.02.2022:

Bei der bestehenden Hofstelle vlg. „Kristler“ auf der Gp. .251 KG Hopfgarten in Defereggen (siehe Foto im Anhang) ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage geplant. In diesem Zuge wurde festgestellt, dass das Grundstück keine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler

Bauordnung 2018 – TBO 2018 aufweist (Voraussetzung!). Es ist daher eine Ausdehnung der bestehenden Widmung „Sonderfläche Hofstelle“ gem. § 44 TROG 2016 in östlicher Richtung erforderlich um das Bauvorhaben umsetzen zu können.
Im örtlichen Raumordnungskonzept (siehe ÖRK-Ausschnitt im Anhang) befindet sich der Planungsbereich innerhalb einer landschaftlich wertvollen Freihaltefläche (FA), direkt an den Entwicklungsstempel L 4 anschließend: *„Landwirtschaftlich geprägter Ortsteil. Für den Flächenwidmungsplan wird die Widmung von Sonderfläche Hofstelle im Bereich der aktiven landwirtschaftlichen Betriebe festgelegt.“* Gem. § 3 Abs. 7 im Verordnungstext zum örtlichen Raumordnungskonzept *„ ... sind in den mit FL, FF, FA, FÖ und FE bezeichneten Flächen ... geringfügige Baulandarrondierungen ... zulässig.“* Weiters sind gem. § 3 Abs. 8 *„... Photovoltaikanlagen ... außerhalb der Bereiche, die mit FA, FF, FL, FÖ oder FE bezeichnet sind, zulässig.“* Ein Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖRK wird daher grundsätzlich nicht gesehen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird lediglich darauf hingewiesen, die Photovoltaikanlage im Sinne des Orts- und Landschaftsbildes so zu situieren, dass das ursprüngliche Freihalteziel bestmöglich gewahrt bleibt. Da auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt könnte die Beschlussfassung demnach lauten:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. .251 KG Hopfgarten in Defereggen von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche Hofstelle“ gem. § 44 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Foto: Bestehende Hofstelle vlg. „Kristler“ auf der Gp. .251 KG Hopfgarten in Defereggen

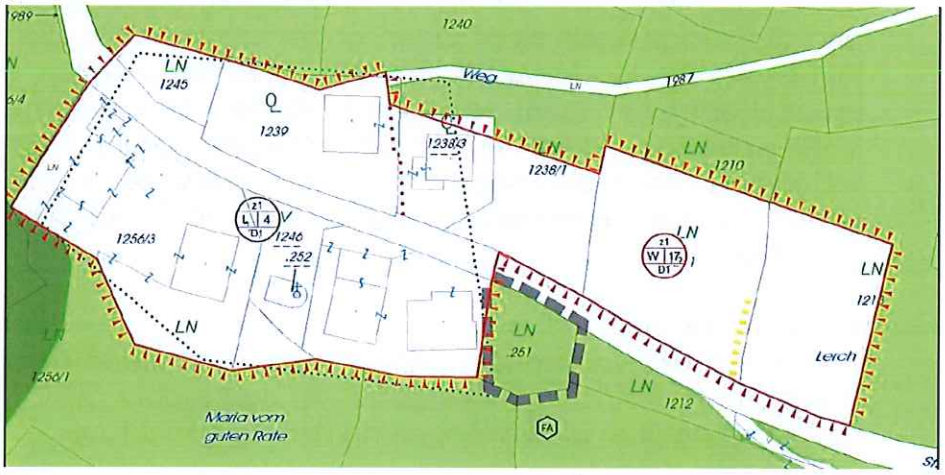

ÖRK-Ausschnitt inkl. Planungsbereich

Der örtliche Raumplaner:
gez. Dr. Thomas Kranebitter

Beschlussfassung:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 23.02.2022, mit der Planungsnummer 709-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hopfgarten i.Def. im Bereich des Grundstückes .251 KG 85101 Hopfgarten i.Def., (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hopfgarten i.Def. vor:

U m w i d m u n g

- ☐ Grundstück **.251 KG 85101 Hopfgarten in Defereggen** rund 311 m²
  von Freiland § 41
  in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

- [GR0310_1952; 031-2-709/2022-00001]

Tagesordnungspunkt 18
Vergabe Jagdpacht ab 01.04.2022, Beschlussfassung

In der Gemeinderatssitzung am 21.12.2021 wurde über die Vergabe der Jagdpacht ab 01.04.2022 beraten und die Beschlussfassung auf die Sitzung im Februar vertagt.
Ergänzend zum Vertragsentwurf hat Rechtsanwalt Dr. Gernot Gasser im Auftrag des Vorsitzenden eine Vereinbarung, die zwischen der Jagdgenossenschaft Hopfgarten als Verpächterin, der Gemeinde Hopfgarten, der Agrargemeinschaft Hopfgarten und dem Jagdverein Hopfgarten abgeschlossen wird, ausgearbeitet, die die Verlängerung der Jagdpacht regelt. Darin wird festgehalten, dass die Jagdgenossenschaft Hopfgarten dem Jagdverein Hopfgarten einräumt, unter Zustimmung der Vollversammlung, durch eine schriftliche Erklärung den Pachtvertrag auf weiteres zu verlängern, wenn die Pflege der Jungwuchskulturen in ausreichender Weise erfüllt werden. Diese Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Jagdpachtvertrages.

Beschlussfassung:
Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat dem Inhalt des vorgelegten Vertragsentwurfs über die Vergabe der Jagdpacht ab 01.04.2022 und der Zusatzvereinbarung über die Verlängerung der Jagdpacht zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

- [GR7470_1953; 747-2]

Tagesordnungspunkt 19
Beitrag für Elternverein Defereggental

Am 26.11.2020 hat sich in einer Gründungsversammlung der Elternverein der Kindergärten und Pflichtschulen Defereggental gebildet. Zur Obfrau wurde Frau Helga Rieger aus St.Veit und zur Obfrau-Stellvertreterin Frau Marion Hopfgartner aus Hopfgarten gewählt. Weitere sechs Mütter komplettieren das Gremium, welches bis 12.10.2023 tätig sein wird. Für die Finanzierung der Vereinsaktivitäten wurden bei der Budgeterstellung auch Förderbeiträge der drei Talgemeinden eingeplant. Einen entsprechenden Antrag hat Obfrau-Stellvertreterin Marion Hopfgartner bei Bürgermeister Franz Hopfgartner mündlich eingebracht.

Beschlussfassung:
Auf Antrag von Obfrau-Stellvertreterin Marion Hopfgartner beschließt der Gemeinderat, dem Elternverein der Kindergärten und Pflichtschulen Defereggental einen Förderbeitrag in der Höhe von 300,00 Euro für das Schuljahr 2021/22 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

- [GR1300_1977; 130-0-30]

Tagesordnungspunkt 20
Anfragen, Anträge und Allfälliges 1978

- Das vorläufige Jahresergebnis 2021 des erwerbwirtschaftlichen Unternehmens Sägewerk Dölach weist einen Verlust von rund 11.000,00 Euro aus (Berechnung durch Finanzverwalter Erik Engel). Das endgültige Ergebnis wird derzeit durch die Moser und Partner Steuerberatung GmbH ermittelt. Die Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.
- Vor Lieferung und Inbetriebnahme der neuen Bandsäge (Lieferung voraussichtlich Ende Juni 2022) wurden beim Sägewerk bereits entsprechende Vorarbeiten durchgeführt.

Die letzte Gemeinderatssitzung nach 30-jähriger politischer Tätigkeit in der Gemeinde nützt Bürgermeister Franz Hopfgartner, sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit zu bedanken. Die geleistete Arbeit bildet eine gute Basis für die nächste politische Generation, der er alles Gute und viel Erfolg wünscht. Ein Dank gilt auch allen Gemeindemitarbeitern.

Bürgermeister-Stellvertreter Markus Tönig spricht im Namen der Mitglieder des Gemeinderates ein großes Dankschön an den scheidenden Bürgermeister für seine Arbeit in den 24 Jahren als „Gemeindechef" aus und bedankt sich auch bei allen seinen Gemeinderatskollegen für ihren Einsatz.

Ende: 22:00 Uhr

Der Bürgermeister: Gemeinderäte: Der Schriftführer: